

3.5 Schülerticket

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2007

Herr Mues beantwortet die Fragen:

*Welche Informationen liegen der Verwaltung der Stadt Siegen zu dem Schülerticket vor?
Wie sehen die Konditionen aus?*

Die VGWS hat der Stadt Siegen auf Anfrage Informationen zu den geplanten Tarifangeboten Schülerticket (Solidarmodell) und Schülerticket (Fakultativmodell) sowie den Tarifbestimmungen zum Schülerticket übersandt.

Mit dem Schülerticket wird Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schulen im Bedienungsgebiet der VGWS ein Ticket für Schule und Freizeit angeboten. Es berechtigt zu Fahrten zwischen Wohnort und Schule, wie bereits bei den bisher durch den Schulträger für alle Monate eines Schuljahrs zusammenhängend ausgegebenen Schulwegkarten, darüber hinaus aber auch zur freizügigen Nutzung aller innerhalb des VGWS-Verkehrsnetzes verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel zu Freizeit Zwecken gegen Zuzahlung eines Eigenanteils.

Die VGWS bietet das Schülerticket in zwei Varianten an: als Solidarmodell und als Fakultativmodell.

Entscheidendes Kriterium des schulbezogenen Solidarmodells ist die verpflichtende Abnahme des Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zu einem definierten Preis. Entschließen sich nicht 100% der Schülerinnen und Schüler zur Abnahme, so muss die Differenz auf alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme derjenigen, die freifahrtberechtigt sind, umgelegt werden. Über die Abnahme des Schülertickets kann die Solidargemeinschaft einer Schule selbständig entscheiden.

Entscheidendes Kriterium des schulbezogenen Solidarmodells ist die verpflichtende Abnahme des Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zu einem definierten Preis. Entschließen sich nicht 100% der Schülerinnen und Schüler zur Abnahme, so muss die Differenz auf alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme derjenigen, die freifahrtberechtigt sind, umgelegt werden. Über die Abnahme des Schülertickets kann die Solidargemeinschaft einer Schule selbständig entscheiden.

Beim Fakultativmodell haben teil- und nichtfreifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler ein individuelles Entscheidungsrecht. Das Schülerticket muss hier im Unterscheid zum Solidarmodell nicht für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule abgenommen werden. Im Rahmen des Fakultativmodells muss der Schulträger bei Einführung des Schülertickets an seinen Schulen die Höhe des von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern zu erhebenden Eigenanteils gemäß SchulG und SchfkVO festlegen.

Voraussetzung für die Einführung des Schülertickets ist, dass der Schulträger durch einen entsprechenden Beschluss die Voraussetzungen für die generelle Einführung des Schülertickets an weiterführenden Schulen in seiner Trägerschaft geschaffen hat. Dazu gehören:

1. Das Schülerticket wird verbindlich als Regelangebot eingeführt.
2. Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen weiterhin die Zahlung der bisherigen Finanzbeiträge für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler in ungeminderter Höhe.
3. Der Schulträger beschließt die Einführung von Eigenanteilen für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler.

Gibt es bereits Vorbereitungen, um das Schülerticket in Siegen einzuführen?

Ja.

Welche Schritte sind notwendig, um das Schülerticket in Siegen zügig einzuführen?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird Bezug genommen.

Die weiterführenden Schulen sind zu informieren. Falls eine Schule an der Einführung des Schülertickets interessiert ist, müssen entsprechende Informationen an die Eltern weitergegeben und in einer Elternumfrage geklärt werden, ob die Mehrheit der Eltern die Einführung wünscht. Darüber hinaus ist ein Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung des Schülertickets an einer Schule sowie zur Form des Tickets erforderlich.

Die Schulverwaltung wird mit Blick auf eine möglichst zügige Einführung des Schülertickets Abstimmungsgespräche mit der VWGS sowie den Schulleitungen führen.

Sind die Schulen informiert? Gibt es schon Rückmeldungen, Interessenten seitens der Schulen?

Alle weiterführenden Schulen haben Informationen einschl. der Tarifbestimmungen zum Schülerticket erhalten und wurden gebeten, kurzfristig, d.h. bis zum Beginn der Sommerferien, mitzuteilen, ob nach einer ersten Einschätzung Interesse an der Einführung des Schülertickets an ihrer Schule besteht. Nach ersten Rückmeldungen halten einige Schulen die Einführung des Schülertickets für grundsätzlich überlegenswert.

Ist eine Umsetzung zum nächsten Schuljahr möglich bzw. wann kann das Schülerticket frühestens in Siegen angeboten werden?

Die Einführung des Schülertickets ist mit hohem organisatorischem Aufwand für Schule und Schulverwaltung verbunden. Eine Einführung zum Schuljahresbeginn 2007/2008 dürfte so gut wie ausgeschlossen sein. Die Einführung kann jedoch auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen.

27. Rat 20.06.2007